## WIRTSCHAFTSPLAN

EIGENBETRIEB STADTWERKE

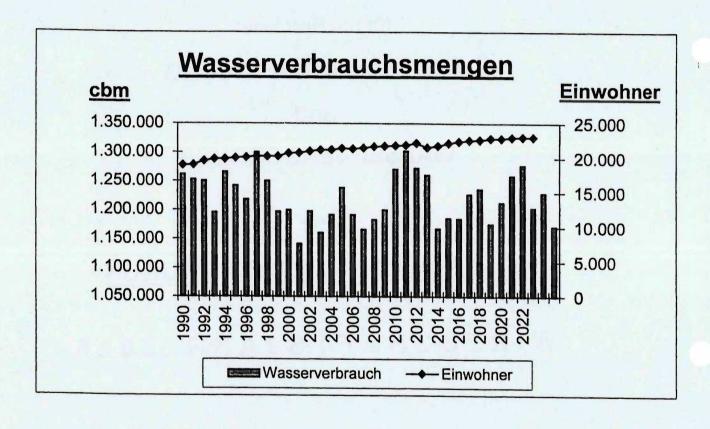
für die Bereiche

ABWASSERBESEITIGUNG und WASSERVERSORGUNG

der

STADT BAD SODEN AM TAUNUS

WIRTSCHAFTSJAHR 2025



## BESCHLUSS ÜBER DEN WIRTSCHAFTSPLAN 2025 DER STADTWERKE BAD SODEN AM TAUNUS

Aufgrund der §§ 127 und 127a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBI. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBI. S. 90) und des § 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBI I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Juli 2016 (GVBI. S. 121) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus in ihrer Sitzung am XX.XX.2024 folgendes beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Soden am Taunus für die Betriebsbereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wird

im Ergebnishaushalt	
im ordentlichen Ergebnis mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf mit dem Gesamtbetrag der Aufwendun mit einem Saldo von	10.381.923,00 € gen auf 10.381.923,00 € 0,00 €
im außerordentlichen Ergebnis mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf mit dem Gesamtbetrag der Aufwendun mit einem Saldo von	0,00 € gen auf 0,00 € 0,00 €
mit einem ausgeglichenen Ergebnis vo	on 0,00€
im Finanzhaushalt	
mit dem Saldo aus den Einzahlungen u Auszahlungen aus laufender Verwaltur	und den ngstätigkeit auf 1.158.581,00 €
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit a Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit einem Saldo von	auf 500.000,00 € auf 4.527.500,00 € - 4.027.500,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigke Auszahlungen aus Finanzierungstätigk mit einem Saldo von	eit auf 4.000.000,00 € teit auf 1.150.000,00 € 2.850.000,00 €
mit einem Finanzmittelfehlbedarf von	- 18.919,00 €
festgesetzt.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2025 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 4.000.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung am XX.XX.2024 beschlossene Stellenübersicht.

Bad Soden am Taunus, XX.XX.2024

Der Magistrat der Stadt Bad Soden am Taunus Stadtwerke

Dr. Frank Blasch Bürgermeister